

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 (BFI-Botschaft 25–28)

Stellungnahme des KFMV

1 Allgemein

Der Kaufmännische Verband Schweiz (KFMV) ist mit der inhaltlichen Stossrichtung der BFI-Botschaft 2025-28 grundsätzlich einverstanden und begrüsst insbesondere, dass die Weiterbildung vom Bundesrat als einer der drei Schwerpunkte der nationalen Förderpolitik festgelegt wurde. Der Strukturwandel verändert die Arbeitswelt in atemberaubendem Tempo und gerade erfahrene Berufsleute sind auf rasche und flexible Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen.

Bei der Finanzierung des Schwerpunkts gibt es allerdings einige Fragezeichen: Wenn die vom Bundesrat budgetierten Ausgaben mit dem angestrebten Programm für 2023-2028 verglichen werden, erscheint die Umsetzung und Zielerreichung unrealistisch. Angesichts der Inflation und der laufenden Sparmassnahmen wird ein jährliches nominales Wachstum von zwei Prozent bestenfalls ausreichen, um bestehende Programme weiterzuführen, nicht aber um die gesteckten Ziele zu erreichen. Angesichts der Herausforderungen ist es falsch, jetzt im BFI-Bereich die Mittel zu kürzen und die Verantwortung zunehmend an die Kantone und den Arbeitsmarkt abzugeben. Der Bildungsbereich braucht in den nächsten Jahren stattdessen mehr Ressourcen, um die Chancen der Digitalisierung für die Schweiz optimal zu nutzen.

Im Bereich Berufsbildung ist es aus Sicht des KFMV zentral, um das vom Bund festgelegte Ziel eines Sek II Abschlusses für 95 Prozent aller 25-Jährigen zu erreichen, dass sowohl Bund und Kantone vermehrt in der Förderung der EBA-Berufe einen Schwerpunkt setzen. Dies verlangt mehr finanzielle Mittel in diesem Bereich.

Schliesslich kritisiert der KFMV die neu eingeführte Gremienstruktur, welche die Governance des Berufsbildungssystems eigentlich optimieren sollte. Die Abschaffung der EBBK führt hingegen zu einer Machtkonzentration einiger weniger Organisationen in der TBBK, welche vor allem die stark von der Digitalisierung betroffenen Berufen nicht unbedingt vertreten. Dieser Trend ist auch in der Weiterbildung zunehmend spürbar.

Fazit:

- Priorisierung Weiterbildung positiv
- Finanzierung Priorisierung Weiterbildung unzureichend
- Ausbau EBA-Berufe notwendig
- Governance Berufsbildung und Weiterbildung problematisch

Zu den einzelnen Punkten sowie weiteren relevanten Aspekten nehmen wir nachfolgend bei den entsprechenden Ziffern gerne detaillierter Stellung dazu.

1.1 Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz

Der Bund befindet sich aufgrund von Teuerung und der vergangenen Covid-19-Pandemie in einer angespannten finanziellen Situation. Deshalb wird gemäss Botschaft in der kommenden BFI-Periode von den Kantonen erwartet, dass sie sich ihrerseits im BFI-Bereich stärker engagieren. Faktisch wird auf Bundesebene auf einen vollständigen Teuerungsausgleich verzichtet und mit einem durchschnittlichen nominalen Wachstum von zwei Prozent gerechnet. Wir sprechen uns deutlich dagegen aus, dass die Verantwortung im wichtigen BFI-Bereich aktuell stärker auf die Kantone übertragen werden soll. Wir erachten die Annahme, dass die Kantone in der aktuellen Zeit mehr Geld in den BFI-Bereich investieren als zuvor als unrealistisch, da auch sie unter der Teuerung und der Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie leiden. Dasselbe gilt auch für die Wirtschaft und Privatpersonen, welche einen massgeblichen Teil des BFI-Bereichs finanzieren. Zusätzlich verursachen die Bildungsdienstleistungen auch für die Abnehmer:innen Kosten. Diese können sich aufgrund der Teuerung aber ebenfalls weniger leisten (siehe Ziffer 1.2). Ausserdem wurden während der Covid-19-Pandemie generell weniger Weiterbildungen besucht (vgl. Kapitel 1.2.1, Seite 16). Somit herrscht aktuell eine Situation, in der Weiterbildungsbestrebungen in den kommenden Jahren nachgeholt und Lücken in der Grundbildung aufgeholt werden müssten. Es handelt sich jetzt also um einen Zeitpunkt, an welchem der Bund mehr in das BFI-System investieren sollte und nicht weniger.

1.2 Bedeutung der Bundesförderung im BFI-System

Erfreulicherweise sind die Bildungsrenditen von Tertiärabschlüssen in den vergangenen knapp 30 Jahren nicht gesunken, obwohl aktuell deutlich mehr Personen über einen solchen Abschluss verfügen. Dies zeigt, dass sich der Einsatz für ein durchlässiges und chancengerechtes Bildungssystem für alle Akteure lohnt. Im Bereich Weiterbildung teilt der KFMV die Analyse des Berichts, dass angesichts der technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen und der damit einhergehenden Notwendigkeit, sich neues Wissen anzueignen, der Weiterbildung eine wichtige Bedeutung zukommt. Dabei spricht sich der Verband vor allem für den Fokus auf die Höhere Berufsbildung (HBB) aus, welche praxisnahe tertiäre Abschlüsse bereitstellt und damit viele durch den aktuell herrschenden Fachkräftemangel entstandenen Lücken zu füllen vermag. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die im Jahr 2018 eingeführte Subjektfinanzierung für eidg. Berufs- und höhere Fachprüfungen Wirkung zeigen.

Bezüglich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wird ausgeführt, dass während der Covid-19-Pandemie die Nachfrage für Weiterbildung insbesondere bei älteren Personen stark gesunken sei. Zusätzlich sei der durch die Pandemie erwartete Digitalisierungsschub aufgrund ungleicher Ressourcen an Schulen und in Familien nicht einheitlich beobachtbar und stark von der Nutzungsintensität und den Kompetenzen abhängig. Diese beiden Aspekte geben aus unserer Sicht Anlass zur Beunruhigung. Dass zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Digitalisierung im Beruf einen riesigen Schub erlebt, gleichzeitig aber ein digitaler Gap in der Gesellschaft feststellbar ist, im BFI-Bereich Kosten eingespart werden sollen, ist für den KFMV nicht nachvollziehbar. Das Ziel für den BFI-Bereich lautet aktuell: "Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung". Dieses Ziel ist für den KFMV unterstützenswert. Damit die Chancen der Digitalisierung genutzt werden können, braucht es jedoch künftig zwingend mehr Ressourcen, um den digitalen Wandel für alle zugänglich zu machen und das oben genannte Ziel zu erreichen.

Die Einschätzung, dass sich die neu eingeführte Gremienstruktur zur Optimierung der Governance des Berufsbildungssystems bewähre, teilt der KFMV nicht. Da der Kaufmännische Verband Schweiz keinem der in der TBBK vertretenen Dachverbänden angehört, wird er als Vertretung von rund 40'000 Mitgliedern und 700'000 Arbeitnehmenden im Dienstleistungssektor sowie als Träger und Bildungsanbieter im Bereich Grundbildung und höheren Berufsbildung zu wenig in die Entscheidungsprozesse der Berufsbildung eingebunden. Wir gehen davon aus, dass der Kaufmännische Verband nicht der einzige wichtige Akteur ist, der durch diese Struktur zu wenig Gehör

findet und entsprechend die Governance in der Berufsbildung als verbesserungswürdig erachtet. Weitere Ausführungen dazu finden Sie unter der Ziffer 3.1.

Die aktuelle Strategie, dass Austausch und Mobilität selbstverständlich für Bildungs- und Arbeitsbiografien werden sollen, finden wir nach wie vor zielführend. Dasselbe gilt für das Ziel einer Assoziierung der Schweiz an das Mobilitäts- und Austauschprogramm Erasmus+ und an das EU-Forschungsprogramm Horizon. Dabei unterstützen wir auch die Massnahme der Beteiligung als nicht assoziiertes Drittland am Horizon-Paket für 2021-2027.

1.3 BFI-Förderung 2025–28

Wir stimmen dem in der Botschaft beschriebenen Grundsatz zu, dass Entwicklungen und Innovationen in Bildung und Forschung vor allem durch das Bottom-up-Prinzip getrieben sein müssen. Auch dass es die Aufgabe der Politik ist, die dafür erforderlichen Freiräume und Rahmenbedingen zu schaffen. Trotzdem ist für den KFMV nicht ersichtlich, wie ein Bottom-Up Prozess funktionieren soll, wenn es an einer übergeordneten Strategie fehlt. Die Akteure im Bildungswesen geben zwar die Impulse für die Bildungspolitik. Die Umsetzung kann aber nicht einfach Patchwork-artig erfolgen, sondern dies hat im Rahmen einer übergeordneten, klar formulierten Strategie zu erfolgen, welche die einzelnen Schritte bis zur Zielerreichung aufzeigt. Hier besteht aus Sicht des KFMV noch Handlungsbedarf.

Im ergänzenden Bericht wird festgehalten, dass der stetige Wandel des Arbeitsmarkts und der technologischen Entwicklung Erwachsene enorm herausfordert. Von ihnen wird erwartet, dass sie ihre Kompetenzen während ihres gesamten Arbeitslebens weiterentwickeln. In kaum einem anderen Bereich der Wirtschaft sind diese Veränderungen so stark spürbar wie im kaufmännischen-betriebswirtschaftlichen Umfeld. Obwohl der Verband die Einschätzung des Berichts teilt, dass für das lebenslange Lernen sowohl Grundkompetenzen als auch Eigenverantwortung die Voraussetzungen dafür bilden, muss in diesem Zusammenhang auch auf die im Kapitel 1.2.1 beschriebene Entwicklung hingewiesen werden. Zudem reicht es in unserer Branche – aber auch in vielen anderen – nicht, den Fokus allein auf die Grundkompetenzen zu legen. Diese sind zwar unbestritten zentral, aber es müssen vor allem auch die Weiterbildungsbestrebungen bei qualifiziertem Fachpersonal gefördert und finanziell unterstützt werden.

Der Bund setzt sich im Rahmen seiner Kompetenzen für die Durchlässigkeit im Bildungssystem und für einen möglichst optimalen Übergang zwischen den verschiedenen Bildungsstufen als auch beim Übertritt in den Arbeitsmarkt ein. Der KFMV unterstützt diese Stossrichtungen, möchte an dieser Stelle jedoch festhalten, dass es wünschenswert wäre, wenn der Bund die verschiedenen Wege, welche der Durchlässigkeit zwischen Grund- und höheren Berufsbildung und Hochschulsystem dienen, noch zusätzlich fördern würde. Dies gilt insbesondere für Passerellen zwischen Höheren Fachschulen und Fachhochschulen, welche eine Fachkarriere ohne Maturität ermöglichen. Solche Passerellen wirken dem Fachkräftemangel entgegen und dienen der Chancengerechtigkeit.

Die Möglichkeiten für die internationale Mobilität von Lernenden, Studierenden, Bildungsverantwortlichen und des wissenschaftlichen Personals sollen gemäss Bericht aufrecht erhalten bleiben. In dieser Aufzählung fehlt dem KFMV die Möglichkeit von Austausch der ausserschulischen Jugendarbeit, welche der gesellschaftlichen und politischen Bildung von Jugendlichen einen grossen Nutzen erweisen. Bildungsaustausche dürfen Austausch der ausserschulischen Jugendarbeit nicht konkurrieren. Beide Möglichkeiten sollen vielmehr als ergänzend betrachtet werden (siehe dazu ausführlicher unter Ziffer 2.6).

Den Zielen des Bundes, insbesondere denjenigen im Bereich Allgemeinbildung sowie Berufs- und Weiterbildung stimmen wir im Grundsatz zu. Dasselbe gilt für die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen. In diesem Bezug möchten wir gerne folgende Aspekte herausstreichen:

- Das Ziel 2, in dem die Bestrebung festgehalten wird, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen: Es ist u.E. nach wie vor eines der wichtigsten Ziele des BFI-Bereichs. Ein zentraler Aspekt für den KFMV ist in diesem Zusammenhang, dass seitens öffentlicher Hand auch ein Schwerpunkt bei der Förderung der EBA-Berufe gesetzt wird. EBA-Abschlüsse sollen bekannter und anerkannter werden. Für einzelne OdAs ist es oftmals nicht möglich,

solche Sensibilisierungskampagnen breit durchzuführen. Dafür braucht es einen verstärkten Effort von Seiten Bund und Kantone.

- Zum Ziel 4, das fordert, dass die Profile der Angebote auf der Tertiärstufe geschärft sind: Hierbei wurde u.E. leider dieses Jahr die Chance, die Höheren Fachschulen klarer und besser zu positionieren mit dem Positionierungsprojekt HF, verpasst. Der geplante Bezeichnungsschutz ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem existieren noch immer branchenübergreifend wie auch innerhalb der Branchen zu viele Qualitätsunterschiede bei HFs, die mit einer klareren Governance-Regelung besser gehandhabt worden wären. In Bezug auf die konkrete Umsetzung des Positionierungsprojekts plädiert der KFMV deshalb nach wie vor für eine verstärkte Governance und die Einführung von auf dem NQR-basierenden Titeln.

Die identifizierten Förderbereiche und transversalen Themen (Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung, Chancengerechtigkeit und nationale und internationale Zusammenarbeit) erscheinen uns sinnvoll. Zu einzelnen transversalen Themen:

- Digitalisierung: Im Bericht steht, dass das durchlässige Bildungssystem sich besonders gut eignet, um die Menschen auf eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels vorzubereiten. Dieser Lesart stimmen wir klar zu. Wir gehen in diesem Zusammenhang aber davon aus, dass diese Vorbereitung von allen Akteuren einen zusätzlichen Aufwand bedarf. Das bedeutet, dass es zusätzliche Ressourcen von allen Seiten braucht, damit dieser immense Wandel bewältigt werden kann. Im Bericht steht zwar richtig, dass es im Schweizer BFI-System den einzelnen Akteuren obliegt, neue (technologische) Entwicklungen zu antizipieren, voranzutreiben und angemessen zu reagieren. Und dass der Bund die Akteure dabei "nur" unterstützt. Wir sehen Bund und Kantone gerade in dieser massiven Change-Phase aber aus den genannten Gründen besonders in der Verantwortung. Der aufgezeigte Fokus des Bundes in diesem Bezug (Erwerb IKT-Grundkompetenzen, Thema der Datennutzung, Monitoring der Digitalisierung im Bildungswesen, Dialog zwischen den in diesem Bereich tätigen Akteuren) reicht u.E. deshalb nicht vollumfänglich aus. Es braucht vielmehr vermehrt aktiv von Seite Bund und Kantone unterstützte Initiativen, die gemeinsam mit Bildungsakteuren umgesetzt werden.

- "Eine Nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt sowohl heute wie auch in der Zukunft." Im Bericht fehlen aber vor allem im Bereich Berufs- und Weiterbildung konkrete Ansätze, wie eine solche nachhaltige Entwicklung konkret gestaltet werden könnte. Wir sind in diesem Zusammenhang sehr daran interessiert, den geplanten Förderschwerpunkt "Nachhaltige Entwicklung in der Berufs- und Weiterbildung", welcher im Herbst 2023 lanciert wird, zu begleiten und antizipieren.

- Chancengerechtigkeit: In der BFI-Botschaft wird beschrieben, dass national wie auch international weiterhin Herausforderungen bezüglich einer gleichwertigen gesellschaftlichen Anerkennung allgemeinbildender und berufsbezogener Bildungswege und deren internationaler Anschlussfähigkeit bestehen. Als wichtiger nächster Schritt erachten wir deshalb wie bereits erwähnt eine auf dem NQR-basierenden Einführung der Titel Professional Bachelor (und Professional Master) für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung.

- Nationale und internationale Zusammenarbeit: Die angekündigte Abschaffung der Berufsbildungskommission zugunsten der TBBK kann aus unserer Sicht nicht befürwortet werden. Nicht alle Verbände, Akteure und Interessengruppen sind durch die Dachverbände der TBBK vertreten. Der Einbezug via Dialogforen und Begleitgruppen reicht nicht aus, um die zentralen Interessen via TBBK genügend einzubringen. Wenn nun eine weitere Struktur zur Begleitung der Berufsbildung abgeschafft wird, leidet die Governance zusätzlich. Weitere Ausführungen zu diesem Punkt finden sie unter Ziffer 3.1 Veränderungen im Berufsbildungsgesetz.

2.1 Berufsbildung

In der BFI-Botschaft steht, dass die Berufsentwicklung in der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung für den Bund zwischen 2025-2028 ein Schwerpunkt darstellt. In diesem Bereich braucht es u.E. dringend mehr Unterstützung. Berufsentwicklungsprozesse sind in den vergangenen Jahren aufwändiger und komplexer geworden und bedürfen den Einbezug der

verschiedensten Stakeholder. Das stellt für viele Trägerschaften eine enorme Herausforderung dar. Da eine stetige Berufsentwicklung im Umfeld einer sich immer schneller (digital) entwickelnde Gesellschaft notwendig ist, braucht es u.E. dafür vermehrt Ressourcen, damit die Bottom-up-Steuerung unterstützt werden kann. Ebenfalls zum selben Budgetposten gehören besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Dazu gehört die beschriebene Begünstigung der Integration in die Gesellschaft. Wie bereits oben erwähnt, braucht es neben der beschriebenen fachkundigen individuellen Begleitung bei zweijährigen beruflichen Grundbildungen zusätzlich dringend eine Initiative, um die EBA-Lehren, insbesondere bei Betrieben, bekannter zu machen. De Facto wird dieser Budgetposten (Berufsentwicklung + besondere Leistungen im öffentlichen Interesse) mit der aktuellen Botschaft jedoch verringert. So waren in der BFI-Botschaft 2021-2024 dafür noch Mio. CHF 194.6 geplant, in der aktuellen nur Mio. CHF 186.5 und dies trotz starker Teuerung.

Die aufgezählten Massnahmen zur Sicherung der Attraktivität der Berufsbildung sowie der Zukunftsfähigkeit der Berufsbildung und zur Förderung des lebenslangen Lernens erscheinen sinnvoll.

Zur Höheren Berufsbildung: Im Bericht steht, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Nachfrage in der höheren Berufsbildung in den nächsten Jahren weiter steigen wird und deshalb die Beiträge dafür für 2025-2028 erhöht werden. Dieser Lesart stimmt der KFMV zu. Wir gehen, davon aus, dass die höhere Berufsbildung eine der wichtigsten Lösungsansätze gegen den Fachkräftemangel darstellt. Deshalb ist eine Erhöhung der Ressourcen für den Support der HBB dringend angezeigt. Für die Durchführung von eidg. Prüfungen und Bildungsgängen der höheren Fachschulen, sowie für die Beiträge an Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf eidg. Prüfungen (und höheren Fachprüfungen) sind für die anstehende BFI-Botschaft höhere Summen budgetiert als in der vergangenen Periode. Auf der operativen Ebene stimmen wir der BFI-Botschaft im Bereich der HBB somit zu. Welchen Anteil die strategische Weiterentwicklungsebene im HBB-Bereich hat, und wie dabei die Ressourcen auch im Vergleich zur Grundbildung verteilt werden, können wir aufgrund des vorliegenden Budgets nicht herauslesen. Der KFMV ist erfreut, dass der operativen Ebene auch in der aktuell angespannten Lage genügend Rechnung getragen wird. Trotzdem müsste auch auf der strategischen Ebene eindeutig mehr investiert werden. Der Budgetposten "Entwicklung der Berufsbildung und besondere Leistungen im öffentlichen Interesse" ist somit klar zu tief angesetzt. Dies widerspricht auch den Aussagen der Botschaft, wonach sowohl im Bereich Grundbildung wie auch HBB aufgrund des 95%-Ziels und des Fachkräftemangels verstärkt Aktivitäten angezeigt sind.

2.2 Weiterbildung

Den Zielen "Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener" und "Förderung von Leistungen von Organisationen der Weiterbildung" stimmen wir zu: Der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener soll in der anstehenden BFI-Periode mehr Geld zugesprochen werden. Dies liegt daran, dass die letzte Förderperiode durch die Einführung des WeBiG 2017 vor allem durch den Aufbau von Strukturen geprägt war. Jetzt gilt es die Strukturen zu verstetigen und das Angebot weiterzuentwickeln. Dafür braucht es ein angemessenes Budget. Die Förderung von Leistungen von Organisationen der Weiterbildung wird gemäss Bericht "im bisherigen Umfang weitergeführt". Da es sich hierbei um eine Erhöhung von lediglich einer Million handelt, erfolgt hier aufgrund der Wirkung der Inflation vielmehr ein Abbau. U.E. braucht es aus den oben genannten Gründen (Stichworte digitaler Wandel, Fachkräftemangel) dringend einen Ausbau, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

2.3 Ausbildungsbeiträge

Ausbildungsbeiträge umfassen Stipendien sowie Darlehen und werden sowohl von Kantonen wie dem Bund getragen. Die geplanten Ausgaben für die BFI-Periode 2025-2028 an Ausbildungsbeiträgen sind nur minim höher als diejenigen für 2021-2024 (Mio. CHF 101.3 versus Mio. CHF 100.3). Rechnet man die Teuerung ein, handelt es sich auch hierbei um eine Reduktion der Mittel. Derjenige Teil der Bevölkerung, der auf Stipendien und Darlehen für Aus- und Weiterbildungen angewiesen ist, ist derselbe Teil, der besonders unter der aktuell herrschenden Teuerung leidet. Wenn im Bereich der Ausbildungsbeiträge gespart wird, führt dies dazu, dass das transversale Ziel der Chancengleichheit nicht umgesetzt werden kann.

2.6 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung

Das Ziel eine Assoziierung an Erasmus+ zu erreichen ist auch für uns nach wie vor prioritär. Auch die Vision, dass alle jungen Menschen in Verlauf ihrer Ausbildung an einer länger andauernden Mobilität teilnehmen sollen, teilen wir. Wir stimmen dem Vorgehen gemäss der vorliegenden Botschaft zu, dass die "Schweizer Lösung" in den Jahren 2025-2028 weitergeführt werden soll. Im Bericht steht zudem, dass die geplante Überführung der SFAM in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes an den Aufgaben zur Förderung von internationalen Austausch- und Mobilitätsaktivitäten in der Bildung nichts ändern wird. Wie bereits in der diesbezüglichen Vernehmlassung geschrieben, möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass auch die ausserschulische Jugendarbeit zu den Aufgabenbereichen von Movetia gehört und in diesem Zusammenhang auch weiter gefördert werden soll.

2.13 Förderbereiche ohne Kreditanträge

Für eine allfällige Assoziierung an Erasmus+ müsste der Bundesrat gegebenenfalls dem Parlament eine separate Finanzierungsbotschaft unterbreiten. Wir gehen davon aus, dass eine solche Finanzierung auf jeden Fall gesichert wäre, und sprechen uns bereits vorab dafür aus. Wir befürworten zudem, dass die Mittel, die für eine Assoziierung an Horizon Europe getätigt würden, nun in andere Forschungsprojekte fliessen. Auch hier muss das längerfristige Ziel eine Assoziierung sein.

3.1 Änderungen im Berufsbildungsgesetz

Der Bundesrat ist mit der Motion 21.3007 beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Vorschlag zur besseren Steuerung und Planbarkeit der Berufsbildungsfinanzierung in Bezug auf die Subjektorientierte Finanzierung von Absolvierenden von Kursen, die auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder eidgenössische Fachprüfung vorbereiten und diese dem Parlament vorzulegen. Neu wird in BBG Art. 59 Abs. 1 ein separater Zahlungsrahmen für die Pauschalbeiträge an die Kantone beantragt. Dieser separate Zahlungsrahmen erscheint u.E. sinnvoll, da somit die subjektorientierte Finanzierung im BBG verstetigt wird.

In der vorliegenden Botschaft wird beantragt, dass die Artikel 69 bis 71 per 31. Dezember aufgehoben werden und somit die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) per Ende 2024 offiziell aufgelöst wird. Das wurde damit begründet, dass der Austausch und die Abstimmung der Verbundpartnerschaft der Berufsbildung im Rahmen der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) erfolge. Dies entspricht auf Arbeitnehmendenseite einer weiteren Machtkonzentration weniger Verbände, welche einem Gewerkschaftsdachverband angeschlossen sind. Viele, gerade von der Digitalisierung stark betroffene Angestelltenverbände, welche nicht gewerkschaftlich orientiert sind, sind damit ausgeschlossen. Obwohl der Kaufmännische Verband Schweiz in der EBBK keinen Einsitz hat, sieht er die Wichtigkeit dieses Gremiums ergänzend zur TBBK. So sind z.B. wichtige Partner:innen in der kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Berufsbildung (SKKAB und ICT-Berufsbildung) in der EBBK vertreten. Es braucht in der Berufsbildung eine moderne Organisation und Governance um den Herausforderungen des digitalen Strukturwandels entgegenzutreten zu können. Die weiterhin ausgebaute industrielle Logik in der Interessensvertretung ist gelinde gesagt nicht mehr zeitgemäss.

Organisation

Kaufmännischer Verband Schweiz

Adresse

Reitergasse 9, 8021 Zürich

Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)

Ursula Häfliger (Verantwortliche Politik) ursula.haefliger@kfmv.ch / 044 283 45 78

Verantwortliche Personen

Melinda Bangerter (Leiterin Bildung KFMV) / Christian Zünd (CEO)